

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend antizyklische Konjunkturpolitik, eingereicht von Gemeinderat F. Künzler (SP)

Am 19. Januar 2009 reichte Gemeinderat Fredy Künzler namens der SP-Fraktion mit 27 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

„Die Finanzkrise, erst vor wenigen Monaten ansatzweise wahrnehmbar, hat quasi über Nacht die Zeit der Hochkonjunktur in eine Rezession verwandelt. Dieser Abschwung wird mit Sicherheit auch Winterthur treffen, wir müssen uns auf steigende Arbeitslosigkeit und den damit verbundenen sozialen Herausforderungen einstellen. Die Forderung nach antizyklischer Konjunkturpolitik ist deshalb nicht abwegig. Es scheint angezeigt, dass anstehende Investitionen zügig realisiert respektive vorgezogen werden, insbesondere kleinere Projekte, die kurzfristig umgesetzt und bezüglich Submissionsverordnung freihändig oder im Einladungsverfahren lokal vergeben werden können. Damit kann die Stadt zur Belebung der lokalen Wirtschaft aktiv beitragen.

Dem Stadtrat werden in diesem Zusammenhang folgende Fragen gestellt:

1. *Sehen sich die verschiedenen Departemente, insbesondere die Abteilung Hochbauten, in der Lage, Renovationen und energietechnische Sanierungen vorzuziehen? Bekanntlich besteht in diesem Bereich ziemlicher Nachholbedarf.*
2. *Wie kann die Stadtverwaltung gewährleisten, dass solche Projekte in wirksamer Anzahl zeitnah realisiert werden können?*
3. *Können in den nächsten Jahren Investitionen wie Neubauten beschleunigt realisiert werden?*
4. *Welche weiteren Massnahmen kann der Stadtrat zur Belebung der Konjunktur vornehmen?*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Grundsätzliche Rahmenbedingungen für eine Winterthurer Konjunkturpolitik

Nach der Beurteilung der Schweizerischen Nationalbank befinden wir uns in der grössten und vor allem komplexesten Finanzkrise der Nachkriegszeit, die sich mit voller Wucht auf die globale Wirtschaft auswirkt. Es ist ungewiss, ob die bisherigen Instrumente der Konjunkturpolitik ausreichen, um die anstehenden Probleme zu lösen. Schon jetzt ist der Preis sehr hoch und besteht in einem Anstieg der weltweiten Arbeitslosigkeit, was vor allem die Länder der Dritten Welt besonders hart treffen wird.

Die weltwirtschaftlichen Probleme müssen zweifellos in erster Linie auf nationaler und internationaler Ebene gelöst werden. Im Zentrum stehen dabei die Fragen der internationalen Finanzarchitektur und nationaler Konjunkturprogramme. Letztere können grundsätzlich bis auf die Ebene der Gemeinden umgesetzt werden, was allerdings zurzeit in der Schweiz nicht der Fall ist. Auch der Kanton Zürich reagiert in der aktuellen Krise mit keinem Programm zur

Ankurbelung der wirtschaftlichen Tätigkeit, sondern versucht in erster Linie seinen Finanzhaushalt im Griff zu behalten. Hier wird der alte Zielkonflikt sichtbar, ob es sinnvoll ist, dass sich der Staat in wirtschaftlich schwierigen Zeiten auf Kosten der nachfolgenden Generationen verschulden soll oder ob jede Generation die von ihr verursachten Kosten selber finanzieren soll. Allerdings ist diese Diskussion für die Stadt Winterthur müssig, da sie im kantonalen Finanzausgleich eingebettet ist. Ohne Mithilfe des Kantons kann die Stadt nicht eigenständig agieren.

Im Übrigen kann festgehalten werden, dass auch in Winterthur 'automatische Stabilisatoren' helfen, die Konjunktur kurz- und mittelfristig zu stabilisieren. So tragen die Arbeitslosenversicherung, die Kurzarbeitsentschädigung und die Sozialhilfe dazu bei, dass die Kaufkraft der Bevölkerung trotz Rezession mehr oder weniger erhalten bleibt. Der private Konsum ist immer eine wesentliche Stütze der Konjunktur und kann zumindest zu einem Teil die Einbrüche bei den Exporten abschwächen. Da es der Stadt Winterthur als Finanzausgleichsgemeinde grundsätzlich nicht erlaubt ist, Defizite in Kauf zu nehmen, kann die lokale Wirtschaft nur beschränkt mit zusätzlichen Ausgaben der Stadt gestützt werden. Allerdings sind vorderhand auch keine zusätzlichen Sparprogramme geplant, sofern sich das angestrebte Budget 2010 realisieren lässt. Es bleibt somit einzig die Möglichkeit, diesbezügliche Impulse den kantonalen und nationalen Politikerinnen und Politikern zu geben, damit diese schweizweit ein koordiniertes Konjunkturprogramm weiterentwickeln, das auch den einzelnen Regionen und Städten zugutekommt.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

"Sehen sich die verschiedenen Departemente, insbesondere die Abteilung Hochbauten, in der Lage, Renovierungen und energietechnische Sanierungen vorzuziehen? Bekanntlich besteht in diesem Bereich ziemlicher Nachholbedarf."

Nach einem Tiefstand in der Investitionstätigkeit in den Jahren 2004 bis 2006 hat sich die Situation in den letzten beiden Jahren deutlich verändert. Im Jahre 2007 ist das realisierte Investitionsvolumen auf CHF 44 Mio. angestiegen, was nur noch knapp 10 % unter der jeweils budgetierten Abschreibungsbasis von CHF 48 Mio. lag. Im Jahr 2008 stieg das realisierte Investitionsvolumen sogar auf über CHF 62 Mio.

Der Investitionsbedarf der nächsten Jahre ist erwiesenermassen sehr hoch. Neben zahlreichen kleineren Projekten schlagen vor allem einige Grossprojekte wie der Masterplan Stadtraum Bahnhof, vier zusätzliche Schulhäuser, die Totalsanierung des Alterszentrums Adlergarten sowie ein neues Polizeigebäude betragsmässig sehr zu Buche, so dass grundsätzlich genügend Projekte vorhanden sind, um ein substanzielles Investitionsvolumen zu realisieren. Das Departement Bau ist grundsätzlich in der Lage diese Grossprojekte bei der Planung zu begleiten, die Projektierung sicherzustellen und die Bauten zu realisieren.

Neben diesen Grossprojekten gibt es eine Vielzahl von kleineren Projekten und eine grosse Anzahl an werterhaltenden Massnahmen zur Substanzerhaltung der städtischen Gebäude und der Infrastrukturbauten (Strassen, Ver- und Entsorgungsleitungen). Die Departemente Bau und Technische Betriebe haben die Investitionen in die Substanzerhaltung und Erneuerung der Infrastruktur in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert. Auch das Departement Finanzen hat erhebliche Investitionen in die Sanierung städtischer Gebäude und Siedlungen getätigt (Warterhaltung und energetische Verbesserungen). Trotzdem besteht weiterhin ein Nachholbedarf in diesen Bereichen.

Seit einigen Jahren richten sowohl die Hauptabteilung Hochbauten als auch die Nutzer und Nutzerinnen ihr Augenmerk auch auf die energetische Sanierung von Gebäuden. So hat der Stadtrat unter anderem im Jahr 2007 ein Programm lanciert, welches zum Ziel hat, dass in fünf Jahren der Energieverbrauch von rund 30 städtischen Liegenschaften um mindestens 10 % reduziert wird.

In diesem Zusammenhang ist auch die stadträtliche Wohnungspolitik, insbesondere die jüngste Absichtserklärung betreffend die Erneuerung des Wohnungsbestandes auf Stadtgebiet zu erwähnen. Der Stadtrat ergreift nicht nur die entsprechenden Massnahmen zur Sanierung der städtischen Liegenschaften, sondern unterstützt auch private Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer in ihren Bemühungen zur Verbesserung der Wohnqualität in der Stadt Winterthur.

Der Stadtrat würde die Investitionstätigkeit der Stadt Winterthur gerne noch weiter steigern, ist dazu jedoch angesichts des engen finanziellen Korsetts der Stadt Winterthur als Finanzausgleichsgemeinde nicht in der Lage.

Schliesslich kann darauf hingewiesen werden, dass auch mehrere aktuelle Grossprojekte von Stadtwerk, wie die KVA und die Unterwerke, auf antizyklische Weise Investitionen im zweistelligen Millionenbereich auslösen.

Zu den Fragen 2 und 3:

"2. Wie kann die Stadtverwaltung gewährleisten, dass solche Projekte in wirksamer Anzahl zeitnah realisiert werden können?"

"3. Können in den nächsten Jahren Investitionen wie Neubauten beschleunigt realisiert werden?"

Angesichts des grossen Investitionsbedarfs hat der Stadtrat im Budget 2009 das für die Abschreibungen zu Lasten der Laufenden Rechnung massgebende Investitionsvolumen von ursprünglich CHF 48 Mio. neu auf CHF 54 Mio. erhöht. Zudem beabsichtigt der Stadtrat, das Investitionsvolumen für das Budget 2010 und die Folgejahre um weitere CHF 4 Mio. auf CHF 58 Mio. zu erhöhen. Ob dies gelingt, liegt vor allem an der Bereitschaft des Kantons Zürich, die Finanzausgleichbeiträge entsprechend zu erhöhen. Ohne eine Erhöhung des Steuerfussausgleichs wird diese Vorgabe nur zu erreichen sein, indem entweder auf andere Ausgaben verzichtet oder aber der städtische Steuerfuss über die Maximalhöhe angehoben wird. Es ist der Stadt Winterthur nicht erlaubt, einen Aufwandüberschuss zu budgetieren, der über die Entnahme von mehr als 10 % des Eigenkapitals geht. Da die Stadt Winterthur wegen des geltenden Finanzausgleichsgesetzes in der Vergangenheit keine Reserven in Form von Eigenkapital anlegen konnte, sind auch keine zusätzlichen Mittel vorhanden, die für weitere Investitionstätigkeiten verwendet werden könnten.

Zur Frage 4:

"Welche weiteren Massnahmen kann der Stadtrat zur Belebung der Konjunktur vornehmen?"

Von grosser Bedeutung für die Milderung der Auswirkungen einer rezessiven Wirtschaftsentwicklung ist eine heterogene und ausgeglichene Zusammensetzung von Arbeitsmarkt und Branchenstruktur. Die Krisenanfälligkeit lässt sich damit minimieren, dies bestätigt nicht zuletzt ein Blick in die Vergangenheit. Diesbezüglich hat sich die Stadt Winterthur in den letzten Jahren erfreulich entwickelt. Die ehemalige Industriestadt hat sich zu einem Technologiestandort, zu einer Bildungsstadt und einem Zentrum für Gesundheits- und Versicherungswesen entwickelt. Zu verdanken ist dies nicht zuletzt der strategischen Ausrichtung der Aktivitäten der städtischen Behörden und den Bemühungen zur Wirtschaftsförderung in Form der

Standortförderung Region Winterthur, welche von der Stadt Winterthur substantiell getragen wird.

Entscheidend für die weitere positive Entwicklung des Wirtschaftsstandorts sind aber weniger punktuelle und/oder kurzfristige Massnahmen zur Belebung der Konjunktur, sondern Massnahmen, welche die (infrastrukturellen) Bedürfnisse der nächsten Phase des Aufschwungs möglichst befriedigen.

Der Stadtrat wird sich in diesem Sinne weiterhin für eine prosperierende Stadt und die Einräumung entsprechender finanzieller Mittel durch den Kanton Zürich einsetzen.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Finanzen übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder